

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 51

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

23. December 1876.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Pennos Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Notwendigkeit eines berittenen Stellvertreters des Bataillons-Commandanten. — Streckius: Die Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Fuß und zu Pferd. — E. Hoffbauer: Die deutsche Artillerie in den Schlachten und Tressen des deutsch-französischen Krieges. — F. Ebhardt: Beitrachten über Gefechtsordnung im Allgemeinen. — Eidgenossenschaft: Die Petition der Commissariats-Offiziere an den h. Bundesrat. Rekrutierung der IV. Armee-Division. Ein Vorschlag die Armee in 6 Armee-Divisionen einzuteilen. — Ausland: Deutsches Reich: Gewehr 1871. Serbien: Georg Horvatic. Vereinigte Staaten: Taktischer Unterricht an bürgerlichen Schulen. — Verschiedenes: Tableau der Streitkräfte der europäischen Großmächte.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 7. December 1876.

Nachdem sich durch die letzte Rede des Fürsten Bismarck im Reichstage und seine Ausführungen bei einem parlamentarischen Diner die politische Situation Deutschlands als eine sehr friedfertige gegenüber den herrschenden Orientwirren gekennzeichnet hat, wird es Ihre Leser um so weniger befremden, wenn alle Gerüchte über eine Mobilisirung auch deutscher Heeresheile als völlig unbegründet bezeichnet werden. Zunächst liegt für Deutschland nur die eine Möglichkeit zu einer partiellen Kriegsbereitschaft einiger seiner Armeecorps vor, wenn nämlich von der Türkei, durch England oder durch Polen selbst eine neue polnische Insurrektion in Scene gesetzt werden sollte. Dann allerdings lässt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß Deutschland unter der Direction seines leitenden Staatsmannes dieselbe Haltung annehmen werde, wie Preußen in den Jahren 1862 bis 1864. Man wird alsdann sogar nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die alsdann zum militärischen Auftreten berufenen Armeecorps, das 5., 6. und 1. nicht bei der Rolle einer passiven Grenzbewachung bleiben, sondern daß ihnen, wie dies auch schon 1864 in Aussicht stand, die Aufgabe zufallen werde, offensiv zur Unterdrückung einer polnischen Erhebung die russische Grenze zu überschreiten und so in dem Russland damals erwiesenen Dienste einen neuen und wichtigeren Schritt anzuschließen.

Inzwischen findet in Deutschland eine indirekte Unterstützung des mit dem Ausbruch drohenden Krieges in der allgemein als erlaubt und üblich anerkannten Weise sowohl für Russen wie für Türken statt. Gewaltige Bestellungen an Sattel- und Baumzeug, wollenen Decken und ande-

ren Ausrüstungsgegenständen finden russischerseits in Deutschland einerseits statt, und andererseits hat sich die Thätigkeit in den Kruppschen Fabriken verdoppelt, um der Türkei den letzten Rest der dort von ihr bestellten Geschüze zu liefern, eine Lieferung, die in Folge von Zahlungsstockungen eine Zeit lang unterbrochen gewesen war. Inzwischen schreitet die deutsche Heeresleitung im organisatorischen systematischen Ausbau unserer Armeeverhältnisse unablässt fort und vollzieht dort, man könnte sagen, eine neue Reorganisation des Heeres.

Unter Aufhebung älterer Anordnungen sind neue Bestimmungen erlassen worden, welche den Schulunterricht der Kapitulanten bei den Truppen regeln. Diese Neuregelung hat für den bereits begonnenen diesjährigen Wintercursus der Lehranstalten für Unteroffiziere und Gemeine insofern zur Richtschnur zu dienen, als es ohne Unterbrechung des Unterrichts in denselben möglich ist.

Allein nicht nur hier, sondern auch auf anderen Gebieten des Militär-Bildungs- und Vorbildungswesens ist unsere Heeresleitung unangesezt thätig. Seit beträchtlicher Zeit schon wird für die Erlangung der wissenschaftlichen Qualification zum Einjährig-Freiwilligendienst das Reifezeugnis für die Prima eines Gymnasiums und einer Anzahl von Realgymnasien, Realschulen und anderer Lehranstalten verlangt. Die betreffenden militärischen Ressorts haben sich im Laufe des verflossenen Jahres mit der Feststellung dieser Anstalten vorzugsweise beschäftigt, so sind beispielsweise soeben die Gymnasien von Hamm, Herford, Kreuznach, Siegen, Neuß und Soest in die Klasse der berechtigten Anstalten klassificirt worden. Es ist ferner neuerdings auch die Bestimmung erlassen worden, daß die Theilnahme am griechischen Unterricht nicht obligatorisch für die Einjährig-Frei-